

David Nink, **Justiz und Algorithmen** – Über die Schwächen menschlicher Entscheidungsfindung und die Möglichkeiten neuer Technologien in der Rechtsprechung, Ducker & Humblot, 2021, ISBN 978-3-428-18106-3, 529 Seiten, 119,90 Euro.

ThürVBl. 2022, 299.

Die Welt ist voller Irrtümer. Die digitale Welt allemal, jedenfalls so lange noch Menschen Mitsprache- oder gar Entscheidungsrechte ausüben zu müssen. Kurz nachdem Konrad Zuse am 12.5.1941 seinen ersten funktionierenden Computer vorstellte, war man der festen Überzeugung, dass der Mensch – etwa im Schach – gegen diese Teufelsmaschinen in zehn, allerspätestens 20 Jahre keine Chance mehr haben würde. Wir wissen heute, dass es noch bis 1996 dauerte, bis erstmals ein Schach-Weltmeister (Garri Kasparow) eine Partie gegen einen Computer (Deep Blue von IBM) verlor. Und beim japanischen Brettspiel Go dauerte es sogar noch weitere 21 Jahre, bis Alpha Go den chinesischen Superspieler Ke Jie in die menschlichen Schranken verwies. Worauf will ich hinaus? Auf die schlichte, aber trotz allem noch immer gewagte Feststellung, dass Computer, genauer gesagt deren Künstliche Intelligenz, früher oder später auch den menschlichen Richter darin "schlagen" werden, wenn es darum geht, ein möglichst gerechtes, nein, sagen wir lieber, dogmatisch richtiges Urteil zu fällen.

Schon diese – bei manchem vielleicht zur Schnappatmung führende – Hypothese, die aber bei Beachtung der Forschung und der Entwicklung der "Legal Technology" so gewagt vielleicht gar nicht mehr anmutet, lässt es für Juristen zunehmend ratsam erscheinen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Das hat David Nink in seiner im Jahr 2020 von der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Uni Speyer angenommenen Dissertation zum Anlass genommen, menschliches und richterliches Entscheidungsverhalten – vor allem in seiner Fehleranfälligkeit und zuweilen mit Rationalitätsschwächen behafteten Mangelhaftigkeit – unter die Lupe zu nehmen und die Frage aufzuwerfen, ob Künstliche Intelligenz geeignet sein könnte, diese Defizite auszugleichen.

Guter Übung entsprechend breitet er im ersten Teil die theoretischen Grundlagen menschlicher und juristischer Entscheidung auf, schildert einige der wichtigsten Denkverzerrungen, gegen die auch Juristen nicht gefeit sind (wenngleich sie nach meiner auf langjähriger Beschäftigung

mit dem Thema beruhenden Erfahrung etwas besser abschneiden als der Durchschnitt), zeigt in einem großen Bogen auf, wie Richter entscheiden (sollen) und stellt dann Strategien dar, mit deren Hilfe man – vielleicht – Rationalitätsabweichungen vermeiden kann. Das alles lässt sich – zumindest für den bereits Eingeweihten – gut lesen. Wer als Jurist in Bereiche der "Hilfswissenschaften" (etwa Psychologie, BWL etc.) einsteigen will, dürfte mitunter etwas überfordert sein. Da sich das Werk vorwiegend an den juristischen Leser wendet, habe ich bspw. nicht verstanden, warum Nink sich mit der Darstellung der Rechtstechnik der Subsumtion recht eingehend beschäftigt, wenig später aber die Kenntnisse des Lesers in Punkten voraussetzt, denen ein Jurist üblicherweise weder in der Ausbildung noch im späteren Berufsleben begegnet: das Modell des homo oeconomicus, die Erwartungsnutzentheorie und die Neue Erwartungstheorie (prospect theory) bspw., allesamt auf S. 46 nur erwähnt, hätten einige Absätze zur Erläuterung verdient. Auch etwa der auf Seite 66 "fallengelassene" Begriff der "kognitiven Dissonanz" hätte angesichts der enorm hohen Bedeutung gerade für juristische Entscheider einer weitergehenden Befassung bedurft. Die bloße Erwähnung im Rahmen des Themas "Confirmation Bias" reicht m.E. nicht.

Abgesehen davon liest sich der erste Teil wie ein wirklich gut geschriebenes Lehrbuch für Berufseinsteiger in der Justiz. Ich kann die ersten 138 Seiten der Dissertation jedem (Probe-)richter, noch besser, dem der es werden will, ans Herz legen – dass die (Probe-)Richterin mitgemeint ist, versteht sich hier und andernorts von selbst. Nur bei den Strategien gegen Denkfehler hätte ich mir unter diesem Blickwinkel etwas mehr Substanz gewünscht.

Im zweiten Teil erläutert der Autor zunächst zahlreiche Begriffe der neuen Technologien, zeigt auf, welche Formen digitaler Techniken juristisches Arbeiten in einzelnen Bereichen unterstützen könnten oder eben nicht könnten und beschreibt bereits vorhandene Unterstützungssysteme sowie deren Entwicklung. Dass die deutsche Justiz hier derjenigen in vielen anderen Ländern hinterherhinkt und genauso miserabel dasteht, wie bei der empirischen Erforschung richterlicher Entscheidungsfindung ganz allgemein, ist nur eine der Erkenntnisse, die bei der Lektüre bestätigt werden. Auf eine traurige Art amüsant ist auch die von Nink gut begründete These, dass Maschinen – bei all ihrer Objektivität, ihrer Emotionsfreiheit, ihrer

Unermüdlichkeit und ihrer Unempfänglichkeit gegen zu Irrationalität führenden Denkverzerrungen – nicht besser oder schlechter als Menschen entscheiden, aber dass sie, wenn sie aufgrund ihrer durch Menschen gestellten programmatischen Vorgaben, diskriminieren, dies konsistenter tun als der Mensch selbst. Die anschließende Schilderung der (verfassungs-)rechtlichen, technischen, sprachlichen und sonstigen Hindernisse, die einer Verwirklichung der obigen These (Computer können irgendwann bessere Richter sein) entgegenstehen, weckt tatsächlich fundamentale Zweifel, mehr noch, kann eine tiefe Resignation bei einem Technikgläubigen auslösen. Allerdings scheint mir der Verfasser (auch wenn er sich dabei auf hochrangige Untersuchungen stützen kann) doch etwas zu apodiktisch, wenn er die Möglichkeit des digitalen Richters für alle Zukunft für ausgeschlossen hält (auch wenn man ihn nicht für wünschenswert erachten kann). Für einen überschaubaren Zeitrahmen dürfte er jedoch Recht haben. In den letzten beiden Abschnitten des zweiten Teils setzt sich der Verfasser (überblicksartig) mit den unionsrechtlichen Vorgaben zur Automatisierung gerichtlicher Entscheidungen und (sehr eingehend auf fast 100 Seiten) mit den Vorgaben der Verfassung auseinander. Sein wohl zutreffendes Ergebnis: Unterstützung des Richters beim Entscheiden ist zulässig, eine Ersetzung der richterlichen Entscheidung durch Maschinen ist es nicht.

Im letzten Teil rückt Nink die Strafrechtspflege exemplarisch in den Fokus und blickt dabei vor allem auf praktische Beispiele aus der amerikanischen Strafrechtspflege, wo 60 verschiedene Risikobewertungstools in allen 50 Bundesstaaten genutzt werden. So unterstützt eine Software mit dem vielsagenden Akronym COMPAS den Richter bei der Frage der Wahrscheinlichkeit, mit der ein Angeklagter erneut straffällig werden könnte. Dass im Zeitpunkt der Dissertation bereits über eine Million Menschen von COMPAS bewertet wurden, lässt aufhorchen, um nicht zu sagen erschauern. Auch in diesem Abschnitt weist Nink nicht nur auf die Unzulässigkeit von Systemen hin, die menschliche Entscheidungen ersetzen, sondern auch auf die Gefahr der kognitiven Verzerrung, die darin besteht, dass dem Entscheidungsvorschlag eines Computers zu sorglos gefolgt wird und sogar widersprüchliche, aber zutreffende Informationen, die ohne Automatisierung gewonnen wurden, ignoriert werden (Automation Bias).

Die Welt ist voller Irrtümer. Auch das Werk von Nink ist nicht frei davon. So hätte auf Seite 47 oben im Kontext der Sachverhaltsermittlung wohl der Beibringungsgrundsatz (und nicht die Dispositionsmaxime) genannt werden müssen. Auf Seite 54 oben dürfte statt des Medians wohl der Durchschnitt gemeint sein. Auf Seite 122 könnte der Autor falsch liegen, dass *die* Entscheidung bereits getroffen ist, wenn der Richter die Begründung verfasst (nicht nur ganz vereinzelt wird wohl beim Schreiben der Begründung festgestellt, dass die ursprünglich ins Auge gefasste Entscheidung noch einmal abgeändert, vielleicht sogar völlig neu getroffen werden muss). Und dass Denkfehler in einer richterlichen Entscheidung nicht revisibel seien, ist in der Unumstößlichkeit, wie Nink das (Seite 129) feststellt, wohl nicht richtig. Viele Denkfehler, ganz sicher etwa der Belief Bias, dürften ein Urteil anfechtbar werden lassen. Solche Marginalien tun dem Ganzen aber keinen Abbruch und außerdem kann auch der Rezensent insoweit irren. Aber auf keinen Fall war es ein Irrtum, das Buch von Nink zu lesen und zu besprechen, und zwar trotz der Mühe, die es gekostet hat, die knapp 470 Seiten Text durchzuarbeiten. Wer sich mit der Zukunft der Justiz befassen möchte, sie gar als Entscheider digital mitgestalten möchte, findet in "Justiz und Algorithmen" eine höchst lohnenswerte Lektüre.

Stefan Kaufmann, Präsident des Thüringer Oberlandesgericht a.D., Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs a.D.